

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 18 1075/8-II/14/92

DVR: 0000078
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Min.Rat Dr. Klissenbauer
Telefon:
51 433 / 1228 DW

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

F. D. Peter

ETZENTWURF <i>132</i> -GE/19 Datum: 18. SEP. 1992 Anteil: 23. Okt. 1992 <i>Nen</i>

Tel 21132/2035

*gespräch
20.10.92*

In formung

Betr: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
über den Zugang zu Informationen über die Umwelt;
Aussendung zur Begutachtung;

Das BMF beehrt sich in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMUJF
erstellten und mit Note vom 3. August 1992, ZI. 14 4761/61-II/5/92, versendeten
Entwurf einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Zugang zur Information
über die Umwelt in 25 Ausfertigungen zu übermitteln.

Anlage: 25 Kopien

14. September 1992

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Klissenbauer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 18 1075/8-II/14/92

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Untere Donaustraße 11
1020 Wien

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Min.Rat Dr. Klissenbauer
Telefon:
51 433 / 1228 DW

Betr: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
über den Zugang zu Informationen über die Umwelt;
Aussendung zur Begutachtung;
z.Zl. 14 4761/61-II/5/92

Zum do. Entwurf einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Zugang zu Informationen über die Umwelt wird Stellung genommen wie folgt:

Der Entwurf enthält - entgegen der in § 14 BHG normierten Kalkulationspflicht - keine Aussage bzw. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes und der Länder. Im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung und Harmonisierung des Datenverkehrs zwischen Bund und Ländern ist anzunehmen, daß durch die gegenständliche Vereinbarung über den Rahmen des Umweltinformationsgesetzes hinausgehende Aufwendungen entstehen werden.

Bis zur Vorlage entsprechender Kalkulationsgrundlagen sieht sich das BMF nicht in der Lage, zum Entwurf eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Unbeschadet dessen wird davon ausgegangen, daß gem. dem finanzverfassungsrechtlichen Grundsatz des § 2 F-VG der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, selbst zu tragen haben.

25 Kopien dieser Stellungnahme wurden dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

14. September 1992

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Klissenbauer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

